

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang

06. April 2016

Nr. 14 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

59/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Betrieb einer Wasserkraftanlage in Salzkotten-Verne	2
---------	---	---

59/2016

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn**

Az.: 66-1.332. Sa 48

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 3 a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Förderverein für kulturhistorische Bauten und Bauwerke e. V., Langestr. 1, 33154 Salzkotten, beantragt die Erteilung der wasserrechtlichen Plangenehmigung gem. §§ 8, 9, 10 und 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Betrieb einer Wasserkraftanlage im Rahmen von Schauveranstaltungen an maximal 20 Tagen im Jahr sowie die Gestaltung des erforderlichen Ausleitungsbauwerkes zur Speisung des Mühlengrabens am Hederwehr der ehemaligen Mühle Schäfermeyer in Verne und den permanenten Betrieb eines Wasserrades.

Der Landrat des Kreises Paderborn als Genehmigungsbehörde hat das Projekt gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen und folgendes festgestellt:

Als Ergebnis dieser Untersuchung und Bewertung wird festgestellt, dass für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Für die zu betrachtenden Schutzgüter und deren Wechselbeziehungen ergeben sich durch die beantragte Baumaßnahme keine negativen Auswirkungen, die nicht bei der weiteren Planung und durch Auflagen ausgeglichen werden könnten.

Gem. § 3 a des UVPG wird diese Entscheidung hiermit der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Sie ist gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez.

Kasemann